

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 9. Vereinfachte Änderung – Teilbereich an der Neuen Bergstr. in Königshoven – Stellungnahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, ...
1.	NetCologne GmbH, Köln, 5.12.2014	Im angezeigten Bereich sind keine Bestands- oder geplanten Anlagen der NetCologne GmbH vorhanden.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
2.	Evonik AG, Essen, 5.12.2014	An dem im Betreff näher bezeichneten Stellen verlaufen keine von uns betreuten Fernleitungen.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
3.	Westnetz GmbH, Bergheim, 8.12.2014	In Ihrem Schreiben vom 4.12.2014 bitten wir Sie uns um Stellungnahme zu obigem Bebauungsplan. Nach Prüfung der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass wir keine grundsätzlichen Bedenken erheben. Zur Information über unseren Leitungsbestand in obig genanntem Bereich fügen wir in der Anlage zu diesem Schreiben Auszüge aus unseren Bestandsplanunterlagen bei. Durch das Plangebiet werden unsere Versorgungsleitungen z. T. berührt.	Die vorhandenen Versorgungsleitungen liegen abgesehen von Hausanschlüssen ausschließlich in öffentlichen Flächen. Eine besondere nachrichtliche Darstellung in der Planzeichnung ist daher entbehrlich.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
4.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, 5.12.2014	Zum o. a. Sachverhalt teilen wir folgendes mit: Die Bundeswehr ist nicht betroffen oder berührt. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. Untergeordneter Gebäudeteile – eine Höhe von 30 m nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen – vor Erteilung einer Baugenehmigung – zur Prüfung zuzuleiten.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 9. Vereinfachte Änderung – Teilbereich an der Neuen Bergstr. in Königshoven – Stellungnahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, ...
5. 5 a.	PLEDOC GmbH, Essen, 10.12.2014	<p>In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigefügt, unsere Stellungnahme 1251797 einschl. zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.</p> <p>Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber:</p> <ul style="list-style-type: none">- Open Grid Europe GmbH, Essen- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG),	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 9. Vereinfachte Änderung – Teilbereich an der Neuen Bergstr. in Königshoven – Stellungnahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, ...
		<p>Dortmund</p> <ul style="list-style-type: none">- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen- GasLINE Telekommunikationsnetzges. Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen- Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentren gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p>		
6.	Unitymedia NRW GmbH, Kassel, 11.12.2014	Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 9. Vereinfachte Änderung – Teilbereich an der Neuen Bergstr. in Königshoven – Stellungnahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, ...
7.	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Düsseldorf, 10.12.2014	<p>Sie hatten am 3.12.2014 für das Objekt Bebauungsplan 28/Kaster in Bedburg mit dem Aktenzeichen BP 28.9 Kaster einen Antrag auf Luftbilddauswertung gestellt. Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbilddauswertung.</p> <p>Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp</p>	Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan enthalten.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 9. Vereinfachte Änderung – Teilbereich an der Neuen Bergstr. in Königshoven – Stellungnahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, ...
8.	Westnetz GmbH, Dortmund, 9.12.2014	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH. Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag der RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV-Netzes. Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
9.	Stadt Grevenbroich, Grevenbroich, 11.12.2014	Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen seitens der Stadt Grevenbroich keine Bedenken.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
10.	Thyssengas GmbH, Dortmund, 16.12.2014	Mit Ihrer Nachricht vom 3.12.14 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme mit: Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Fernleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
11.	Ertfverband, Bergheim, 11.12.14	Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Ertfverbandes derzeit keine Bedenken.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 9. Vereinfachte Änderung – Teilbereich an der Neuen Bergstr. in Königshoven – Stellungnahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, ...
12.	Amprion GmbH, Dortmund, 10.12.2014	Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
13.	Unitymedia NRW GmbH, Kassel, 11.12.2014	Vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
14.	PLEdoc GmbH, Essen, 11.12.2014	Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 9. Vereinfachte Änderung – Teilbereich an der Neuen Bergstr. in Königshoven – Stellungnahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, ...
		<ul style="list-style-type: none">- Open Grid Europe GmbH, Essen- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen- Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen- GasLINE Telekommunikationsnetzges. Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen- Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentren gesondert einzuholen. Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum</p>		

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 9. Vereinfachte Änderung – Teilbereich an der Neuen Bergstr. in Königshoven – Stellungnahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, ...
		die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.		
15.	Bezirksregierung Arnsberg, Dortmund, 14.1.2015	<p>Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Der Planungsbereich liegt über dem der Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Anna 3“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes ist die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63-2000-1-) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohleletagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasseranstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für</p>	Ein entsprechender Hinweis auf die Grundwasserhältnisse im Plangebiet ist im Plan enthalten. Die RWE Power AG als Bergbautreibender sowie der Erftverband wurden im Rahmen der Offenlage entsprechend beteiligt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-

Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 9. Vereinfachte Änderung – Teilbereich an der Neuen Bergstr. in Königshoven – Stellungnahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, ...
		den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, soweit nicht anders erfolgt, diesbezüglich eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen. Zukünftig möchte ich Sie bitten, Beteiligungen ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse zu senden: registratur-do@bra.nrw.de		
16.	Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Rhein-Erft, Bergheim, 27.1.2015	Von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln bestehen hinsichtlich der 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28/Kaster – Teilbereich an der Neuen Bergstraße in Königshoven – keine Bedenken oder Anregungen.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.
17.	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Erft, Köln, 29.1.2015	Aus Sicht der Landwirtschaft bestehen gegen die o. a. Planung keine grundsätzlichen Bedenken. Nach unserer Kenntnis hat der Gärtnereibetrieb auf dem Flurstück 1863 seine gärtnerische Produktion aus Altersgründen aufgegeben, so dass die teilweise Einbeziehung dieser Fläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28, 9.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage A) -Abwägungsliste-				
Bebauungsplan Nr. 28 / Kaster, 9. Vereinfachte Änderung – Teilbereich an der Neuen Bergstr. in Königshoven – Stellungnahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB				
Lfd. Nr.	Stellungnahme von, vom	Stellungnahme	Abwägung	Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg, ...
		Änderung, eine sinnvolle Maßnahme zur Schonung des Außenbereichs darstellt.		
18.	Rhein-Erft-Kreis, Bergheim, 30.1.2015	Aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange werden keine Bedenken zur o. g. Bauleitplanung vorgebracht, jedoch folgende Anregung der unteren Wasserbehörde: Erforderliche Anträge zur Regenwasserversickerung sind rechtzeitig vor Bau der Anlage zu stellen. Sachbearbeiterin Frau Schröder, Telefon 02271 83-4729.	entfällt.	... die Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.